

II.3 Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Ansprechpartner und zentrale Anlaufstelle

Für die Umsetzung des Konzepts wird in der Verwaltung dauerhaft die „Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung“ eingerichtet, die Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Politik berät und Ansprechpartner und zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Bürgerbeteiligung ist.

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist eine verwaltungsinterne Stabsstelle der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters. Die Koordinierungsstelle erhält ein eigenes Budget für die Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Durchführung der einzelnen Bürgerbeteiligungsverfahren obliegt dem für das jeweilige Vorhaben zuständigen Dezernat. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung trägt eine zentrale Verantwortung für die Sicherstellung einer koordinierten, zielführenden und effizienten Umsetzung der Leitlinien insgesamt. Die sich daraus ergebende, gemeinsame Verantwortung erfordert eine enge, vertrauensvolle und gleichberechtigte Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung.

Fachverwaltungen und Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung arbeiten bei der Planung von Bürgerbeteiligungskonzepten und der Umsetzung von Bürgerbeteiligungsprojekten zusammen. Die Koordinierungsstelle übernimmt dabei eine beratende und empfehlende Funktion in Bezug auf die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung.

Die Koordinierungsstelle übernimmt folgende Aufgaben:

- Bearbeitung von Bürgeranträgen und Weiterleitung der Anträge an das jeweils zuständige Dezernat
- Erstellung, Veröffentlichung und Fortschreibung der Vorhabenliste
- Information, Beratung und zentrale Anlaufstelle für die Bürgerschaft (auch aufsuchende Angebote)
- Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung eines Online-Portals für Bürgerbeteiligung auf der Website der Stadt Oberhausen mit einer Kommentierungsmöglichkeit für die Bürgerschaft.
- Methodische Unterstützung der Fachverwaltungen bei der Erstellung der Bürgerbeteiligungskonzepte (siehe Kapitel III.3.)
- Beratung und Abstimmung mit den Fachverwaltungen bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren sowie bei der Umsetzung der Dokumentation und Auswertung
- Einberufung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung bei Anträgen auf Grundlage der Initiativmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger
- Erstellung der verschiedenen Handreichungen zur Umsetzung der Leitlinien in der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Fachverwaltungen
- Erarbeitung eines Qualifizierungskonzeptes für die Projektbeauftragten und anderer Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen
- Erstellung eines regelmäßigen Bürgerbeteiligungsberichts
- Entwicklung und Abstimmung eines Evaluationskonzepts
- Weiterentwicklung der Leitlinien
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation auf Grundlage eines integrierten Kommunikationskonzepts für Bürgerbeteiligung
- Aufbau, Förderung und Pflege des bürgerschaftlichen Engagements sowie einer breiten, öffentlichen Bürgerbeteiligungskultur.